

Amtsgericht Recklinghausen

Grundbuch von Recklinghausen

Blatt 14012

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgestellt worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.

Freigegeben am 27.03.2006, Hunsteger



00004/00000001.3
002381/005014

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				Größe		
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Karte Flurstück	Liegenschaftsbuch	Wirtschaftsart und Lage	ha	a m ²
1	2	a	3			Gebäude- und Festfläche	4	
1		Recklinghausen Suderwich	358 2	387 1123		Hof- und Gebäudefläche Bauplatz, Heinrich-Pardon- Straße 13	4	09

Einer

Zehner

1
2
3

3
2
1



Bestand und Zuschreibungen			Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke	6	Zur lfd. Nr. der Grundstücke	7	8
5				
1	Von Recklinghausen Blatt 11265 übernommen am 27. September 1977. <i>bi</i> <i>grüßes</i>			
1	Berichtigt am 13. September 1978. <i>Wundermann</i> <i>Zgod.</i>			
1	Spalten 3, b) berichtigt am 08. November 1982. <i>Landes</i> <i>Land</i>			
1	In Spalte 3 e berichtigt am 08. MRZ 1985 <i>Landes</i> <i>Wundermann</i>			

Hunderter

Tausender

3
2
1

Laufende Nummer der Eintragungen		Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1		2	3	4
4		a) _____ b) dessen _____ geb. _____ zu je 1/2 Anteil.	1	Aufgelassen am 25. November 1976, eingetragen am 27. September 1977. <i>Jungmann</i>
			1	Der weitere 1/2 Anteil der _____ _____ aufgelassen am 23. Juni 1980, eingetragen am 22. August 1980. <i>Jungmann</i>
2 a)		_____ , geb. am _____	1	Aufgrund des Zuschlagsbeschlusses des Amtsgerichts Recklinghausen vom 30. April 1985 - 22 K 67/83 - eingetragen am 28. August 1985. <i>Jungmann</i>
b)		_____ geb. _____ , geb. am _____ beide aus _____ zu je 1/2 Anteil		
3.1		_____ , geboren am _____ geb.	1	Auf Grund Erbfolgen (Amtsgericht Recklinghausen, 9a VI 876/23 und 9a VI 664/23) berichtigt am 21.06.2024. Jungmann
3.2		_____ geboren am _____		
		- in Erbengemeinschaft -		

Eintr

Zehner

3
2
1

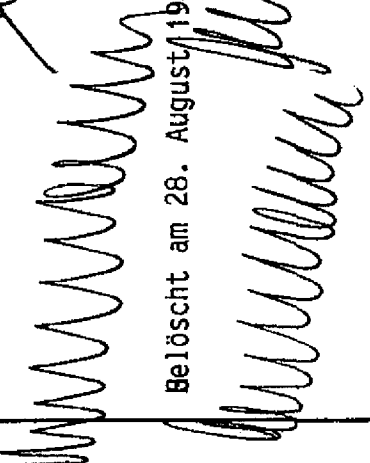


Lasten und Beschränkungen	
3	
1	Die Zwangsversteigerung des Grundstücks ist angeordnet. Eingetragen am 21. Juli 1985. <i>Früh</i>
2	Die Zwangsverwaltung des Grundstücks ist angeordnet (AZ.: 22 L 4/85). Eingetragen am 08. März 1985. <i>Früh</i>
3	Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft ist angeordnet (Amtsgericht Recklinghausen, 22 K 053/24). Eingetragen am 02.09.2024. Frisch

Einer

Zehner

3
2
1

Veränderungen		Löschungen		
Laufende Nummer der Spalte 1	4	Laufende Nummer der Spalte 1	6	
	5		7	
		2	Gelöscht am 14. August 1985 	
		1	Belöscht am 28. August 1985. 	
Hunderter				
Tausender				
3		3		
2		2		
1		1		





Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Frau
Dipl.-Ing. Architektin Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

- per elektronischer Post -

**Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadens-
gefährdung**

Grundstück(e): Heinrich-Pardon-Str. 13 in Recklinghausen
Gemarkung: Recklinghausen, Flur: 358, Flurstück(e) 387

Ihr Schreiben vom 25.10.2024
Ihr Aktenzeichen: W3889-10-2024
Az. des Gerichts: 022 K 053/24

Sehr geehrte Frau Leps,

der oben angegebene Auskunftsbereich liegt über dem auf Steinkohle
verliehenen Bergwerksfeld „König Ludwig 1“ sowie über einem inzwi-
schen erloschenen Bergwerksfeld.

Eigentümerin der Bergbauberechtigung „König Ludwig 1“ ist die TUI Im-
mobilen Services GmbH, Karl-Wiechert-Allee 23 in 30625 Hannover.

Bei Bergschadensersatzansprüchen und Bergschadensverzicht handelt
es sich um Angelegenheiten, die auf privatrechtlicher Ebene zwischen

Datum: 11. November 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
60.70.74-002/2024-1141
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Bühren
matthias.buhen@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3903
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Grundeigentümer und Bergwerksunternehmerin oder Bergwerkseigentümerin zu regeln sind. Diese Angelegenheiten fallen nicht in die Zuständigkeit der Bergbehörde. Ihre Anfrage bitte ich in dieser Sache daher gegebenenfalls an die oben genannte Bergwerkseigentümerin zu richten.

Seite 2 von 3

Das gilt auch bei der Festlegung von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden. Bei anstehenden Baumaßnahmen sollten Sie die Bergwerkseigentümerin fragen, ob noch mit Schäden aus ihrer Bergbautätigkeit zu rechnen ist und welche „Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen“ die Bergwerkseigentümerin im Hinblick auf ihre eigenen Bergbautätigkeiten für erforderlich hält.

Unabhängig von den privatrechtlichen Belangen Ihrer Anfrage, teile ich Ihnen mit, dass in den hier vorliegenden Unterlagen im Auskunftsreich kein heute noch relevanter Bergbau dokumentiert ist.

Die Einwirkungen des in diesem Bereich bis in die 1960er Jahre umgegangenen senkungsauslösenden Bergbaus sind abgeklungen.

Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht mehr zu rechnen.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass das Grundstück über dem Bewilligungsfeld „Vincent“ liegt. Die Bewilligung gewährt das zeitlich befristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

Rechtsinhaberin dieser Bewilligung ist die SILOXA GAS GmbH, Eiland 3 in 45134 Essen.



Eine Anfrage bezüglich des Bewilligungsfeldes auf Kohlenwasserstoffe ist entbehrlich, da Bergschäden infolge von Bodenbewegungen bei der beantragten Art der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen nicht zu erwarten sind.

Seite 3 von 3

Hinweise

- Die Bearbeitung bezieht sich auf den genannten Auskunftsbereich. Eine Übertragung der Ergebnisse der Stellungnahme auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auf sehr kurze Entfernung ändern kann.
- Das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstands erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrundeliegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.
- Ihr Antrag wird dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und die Kerndaten Ihres Antrags digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: www.bra.nrw.de/492413, PDF-Datei: Betroffenenmerkblatt EU-DSGVO).

Mit freundlichen Grüßen
und Glückauf
Im Auftrag:

gez. Buhren

STADT RECKLINGHAUSEN Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Öffnungszeiten:

Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

vorab per E-Mail

Frau
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Fachbereich: Bauordnung	
Dienstgebäude: Technisches Rathaus, Westring 51	
Zimmer: 11	
Auskunft erteilt: Frau Großmann-Milano	
Telefon (02361/50) 25 30	Telefax (02361/50) 92530
E-Mail: gabriele.grossmann-milano@recklinghausen.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
25.10.2024

Mein Zeichen
63 - 2024 - 1066

Datum
30.10.2024

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

hier: Ihr Antrag vom 30.10.2024 (Eingangsdatum)
Heinrich-Pardon-Straße 13 , 45665 Recklinghausen

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Leps,

aufgrund Ihres o. g. Antrages teile ich Ihnen mit, dass folgende Grundstücke weder durch Baulasten belastet noch begünstigt sind:

Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Recklinghausen	358	387

Die Gebührenerhebung erfolgt mit einem gesonderten Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Großmann-Milano

Großmann-Milano

BUSVERBINDUNGEN: LINIE 249; Haltestelle Westring

KONTEN DER STADTKASSE
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN: DE83 4265 0150 0000 0010 81
BIC-Code : WELADED1REK

Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 126341508

Zentralanschlüsse der Stadtverwaltung
Telefon (02361) 50 - 0 Telefax (02361) 50 - 1234
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
DE-Mail: de-mail@recklinghausen.de-mail.de
Internet: www.recklinghausen.de, www.recklinghausen.eu



Planungsrechtliche Auskunft

Auftraggeber:	Dipl.-Ing. Gabriele Leps	
Az. / Geschäftszeichen:	W3889--2024	
Lage des Objekts:	Heinrich-Pardon-Straße 13	
	Straße / Haus-Nr.	
	Gemarkung Recklinghausen,	Flur 358, Flurstück(e) 387

Lage des Grundstücks:

Flächennutzungsplan – Darstellung:	Wohnbaufläche Rechtskräftig seit dem 27.03.2013
§ 34 BauGB	x
§ 35 BauGB	
§ 30 BauGB	
Bebauungsplan in Aufstellung oder Satzungsbeschluss:	Nein
Werbe-, Erhaltungs-, Gestaltungs-, Sondergebiets-, Vorkaufsrecht- oder Sondernutzungssatzungen vorhanden:	Nein
Plan Nr.:	
Titel:	
Verfahrensstand:	
Zulässige Nutzung (BauNVO):	
Art der baulichen Nutzung	
Zahl der Vollgeschosse / Höhe baulicher Anlagen	
Grundflächenzahl (GRZ)	
Geschossflächenzahl (GFZ)	
Textlicher Teil	
Veränderungssperre	Nein

Recklinghausen, den 18.11.2024

M. Denninghaus

Rechnung wird nachgesandt

Weitere Auskünfte erteilen zu

Stadtentwicklungsplanung	FB 61/1	stadtentwicklung@recklinghausen.de
Vermessung, Bodenordnung, Stadterneuerung Umlegungs-, Sanierungs-, Flurbereinigungs-, und Entwicklungsgebiete, Baulandkataster:		Stadterneuerung@Recklinghausen.de
Katasterauszüge	FB 62/1.2 Stadtkataster Auskünfte	Tel.: 02361 / 50 2429
Erschließungsbeiträge	FB 62/5 Sabrina Galas	Tel.: 02361 / 50 2422
Denkmalliste	FB 63 Tobias Zacharias	Tel.: 02361 / 50 2538 Denkmal@Recklinghausen.de
Baulastenverzeichnis, Grundstücksteilungen	FB 63/1 Claudia Makowski	Tel.: 02361 / 50 2532
Bauordnungsrechtliche Angelegenheiten		Bauordnung@Recklinghausen.de
Stadtgrün, Baumschutzsatzung	FB 68/2.1 Markus Choyka	Tel.: 02361 / 50 1975
Hochwasserschutz-, Landschaftsschutz-, Naturschutz- und Lärmschutzgebiete, Altlasten: bitte wenden Sie sich an (z.B. Untere Wasserbehörde, Landschaftsplanung, Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde).		Kreis Recklinghausen www.kreis-re.de

Anlage

Ort: 45665 Recklinghausen

Straße: Heinrich-Pardon-Straße 13

Gemarkung: Recklinghausen

Flur: 358

Flurstück/e: 387

1. Art des Grundstücks nach:

- 1.1 Flächennutzungsplan - Darstellung _____
1.2 § 34 BauGB _____ Ja / Nein
1.3.1 § 35 (1) BauGB _____ Ja / Nein
1.3.2 § 35 (2) BauGB _____ Ja / Nein
1.4 Bebauungsplan Nr. _____ Titel _____
Verfahrensstand _____

2. Zulässige Nutzung (BauNVO)

- 2.1 Art der baulichen Nutzung _____
2.2 Zahl der Vollgeschosse _____
2.3 Bauweise _____
2.4 Grundflächenzahl (GRZ) _____
2.5 Geschoßflächenzahl (GFZ) _____
2.6 Baumassenzahl (BMZ) _____
2.7 Sonstige Festsetzungen _____

3. Belastungen

- 3.1 Baulasten gem. § 83 BauONW _____ Ja / Nein _____ Wenn ja, welche? _____
3.2 Begünstigungen durch Baulasten _____ Ja / Nein _____ Wenn ja, welche? _____

4. Satzungen

- 4.1 Erhaltungssatzung bzw. städtebaul. Gebote gem. § 172 ff BauGB _____ Ja / Nein _____ Wenn ja, welche? _____
4.2 Gestaltungssatzung gem. § 86 (1) BauO NRW _____ Ja / Nein _____ Wenn ja, welche? _____
4.3 Werbesatzungen gem. § 86 (1) BauO NRW _____ Ja / Nein _____ Wenn ja, welche? _____
4.4 Baumschutzsatzung gem. § 45 Landschaftsgesetz _____ Ja / Nein _____ Wenn ja, welche? _____
4.5 Vorkaufsatzung gem. § 26 BauGB _____ Ja / Nein _____ Wenn ja, welche? _____
4.6 Denkmalsbereichssatzung gem. § 2 u. 5 Denkmalschutzgesetz _____ Ja / Nein _____ Wenn ja, welche? _____
4.7 Denkmal gem. Denkmalschutzgesetz (Denkmaliste) _____ Ja / Nein _____

5. Bodenordnende Maßnahmen

- 5.1 Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahme
gem. § 141 (3) BauGB beschlossen? _____ Ja / Nein _____
Wenn ja, wann ist der Beschluss erfolgt? _____
5.2 Vorbereitungen zur Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen
gem. § 165 BauGB beschlossen? _____ Ja / Nein _____
Wenn ja, wann ist der Beschluss erfolgt? _____

6. Ablöseverpflichtungen

- 6.1 Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB in Höhe von _____ EUR gilt als / ist ganz / ist teilweise
in Höhe von _____ EUR / ist noch nicht / abgegolten.
Festgelegt wurde der Erschließungsbeitrag im Jahre _____
6.2 Straßenlandabtretungen vorgesehen? _____ Ja / Nein _____ ggf. Größenangabe _____ m²
6.3 Gibt es eine Stellplatzablöseverpflichtung? _____ Ja / Nein _____
Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR
6.4 Fallen Beiträge nach § 8 KAG an? _____
Wenn ja, wann und in welcher Höhe _____ EUR / _____
6.5 Fallen Kostenerstattungsbeiträge für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 135 a BauGB an?
Ja / Nein _____ Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR
6.6 Ist mit Abgaben für den Kanalanschluss nach KAG NW (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage
ohne Hausanschluss) zu rechnen? Ja / Nein _____ Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR

29.10.2024

Datum / Unterschrift

A. Kutschi

DER LANDRAT



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Frau
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Datum:
05.05.2025

Fachdienst Umwelt
Team 70.11
Untere Bodenschutzbehörde

Gebäude:
Kreishaus Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen:
70/11 -Ro

Auskunft:
Frau Rogalla

Zimmer Nummer:
3.3.15

Telefon:
02361 / 53 – 5408

Telefax:
02361 / 53 – 5204

E-Mail:
Altlasten@kreis-re.de

Paketadresse:
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:
02361 53-0

E-Mail (zentral)
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:
Sparkasse Vest RE

BLZ:
426 501 50

Kto.-Nr.
90 000 241

IBAN:
DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:
WELADED1REK

Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen

Hier: Ihre Anfrage vom 23.04.2025

Ihr Zeichen: W3889-10-2024

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Leps,

zu Ihrer oben genannten Anfrage kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

Das Grundstück Gemarkung Recklinghausen, Flur 358, Flurstück 387, Heinrich-Pardon-Straße 13 in Recklinghausen, ist zurzeit nicht im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen verzeichnet.

Allgemeiner Hinweis:

Die Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen spiegelt lediglich den derzeitigen Kenntnisstand über ein Grundstück wider und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Auskunft beinhaltet daher keine Gewähr, dass ein Grundstück frei von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten ist. Durch diese Auskunft wird eine spätere Erfassung eines Grundstücks im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen nicht ausgeschlossen.

Sofern Ihnen bzw. Ihrem Auftraggeber selbst Ergebnisse zu Bodenuntersuchungen der angefragten Flächen vorliegen, bitte ich mir diese kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß § 2 (Mitteilungspflichten) des Landesbodenschutzgesetzes der zuständigen Behörde Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung unverzüglich mitzuteilen sind.

Hinweis Datenschutz:

Die nach den Artikeln 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlichen Informationen zum Fachdienst 70 – Umwelt – finden Sie im Internet unter www.kreis-re.de/datenschutz

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.


Rosalla

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Öffnungszeiten:

Mo 8:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Di, Mi, Fr geschlossen
oder nach Terminvereinbarung

Dipl.-Ing.
Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
63 Hof.

Datum
29.10.2024

Fachbereich: Bauordnung	
Dienstgebäude Westring 51	
Zimmer EG 12	Auskunft erteilt Frau Hoffmann
Telefon (02361) 50 – 2531	Telefax (02361) 50 – 92531
E-Mail: ruth.hoffmann@recklinghausen.de	

Auskunft über das Zwangsversteigerungsverfahren 22 K 053/24 Heinrich-Pardon-Straße 13 in 45665 Recklinghausen Flur 358 Flurstück 387 der Gemarkung Recklinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Auskunftsersuchen in vorbezeichneter Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass nach Überprüfung des mir zur Verfügung stehenden Aktenmaterials folgende Sachstände festgestellt worden sind:

5 Reiheneigenheime und 2 Wohnhäuser (je 2 WE) mit 9 PKW-Garagen

Heinrich-Pardon-Straße 1 - 13

Befreiungsbescheid zum Bauschein Nr. 52/77

BG: 11.01.1977

Nachtrags-Bauschein: abweichend von den mit Bauschein Nr. 52/77 v. 11.01.1977 genehmigten Unterlagen den Ausbau des Dachgeschosses des Hauses Nr. 3 sowie Änderung des Giebelfensters des Hauses Nr. 13

BG: 28.07.1977

Nachtrags-Bauschein: die Änderung der Außenwände im Terrassenbereich der Häuser Heinrich-Pardon-Straße 11 u. 13

BG: 07.11.1977

Nachtrags-Bauschein: die Aufhebung der Trennwand zwischen Diele und Essraum sowie Schließung der Rundbogentür des Hauses Nr. 13

RB: 23.09.1977

SB: 10.08.1978

KONTEN der Stadtkasse
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN-Kto.-Nr.: DE83 4265 0150 0000 0010 81
BIC-Code: WELADED1REK
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 126341508

ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung
Telefon: (02361) 50-0
Telefax: (02361) 50-1234
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
De-Mail: de-mail(at)recklinghausen.de-mail.de
Internet: www.recklinghausen.de, www.recklinghausen.eu

Zurzeit sind keine bauordnungsbehördlichen Verfahren bezüglich dieser Liegenschaft anhängig. Dieses Schreiben gibt ausschließlich die erteilten Genehmigungen nach den hier vorliegenden Aktenunterlagen wieder. Eine Überprüfung der baulichen Anlage/n und Nutzung/en vor Ort hat nicht stattgefunden. Eine Übereinstimmung des tatsächlichen Zustandes der baulichen

Anlage/n und deren Nutzung/en mit der Genehmigungslage wurden nicht geprüft und wird nicht bestätigt.

Der Gebührenbescheid wird zu einem späteren Zeitpunkt zu gesandt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Hoffmann

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Dipl.-Ing.
Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

022 K 053/24 Fachbereich:
Soziales und Wohnen
Dienstgebäude / Anschrift:
Stadthaus A
Auskunft erteilt:
Frau Wessel

Zimmer:
2.10

Telefon: (0 23 61)
50-2582

Telefax: (0 23 61)
50-92582

E-Mail:
soziales@recklinghausen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
W3889-10-2024, 022 K 053/24

Mein Zeichen
50/WV

Datum
29.11.2024

Ihre schriftliche Anfrage vom 25.10.2024 zur Bereitstellung von Informationen über öffentlich geförderten Wohnraum in Recklinghausen.

Bescheid über die Erhebung von Gebühren für Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Objekt Heinrich-Pardon-Straße 13 in 45665 Recklinghausen unterliegt nicht der Wohnungsbindung.

Die Stadt Recklinghausen erlässt gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 IFG NRW in Verbindung mit § 1 Verwaltungsgebührenordnung IFG NRW (VerwGebO IFG NRW) und Ziffer 1.2 des Gebührentarifs folgenden Gebührenbescheid:

Für die Information erhebe ich eine Gebühr in Höhe von 35,00 Euro.

Das mir gemäß § 11 Absatz 2 Satz 2 IFG NRW in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Gebührengesetz Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) zukommende Ermessen bei der Festsetzung der Gebühr habe ich wie folgt ausgeübt:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GebG NRW ist bei der Gebühr zunächst der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Dieser errechnet sich in analoger Anwendung des aktuellen Runderlasses „Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Danach betragen die Kosten je Arbeitsstunde für eine Kraft des gehobenen Verwaltungsdienstes 70,00 Euro.

In Ihrem Falle war eine Angestellte der Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit der Zusammenstellung der Informationen betraut. Dafür wurden 0,5 Arbeitsstunden benötigt.

Daher ergibt sich eine Gebühr von 0,5 Arbeitsstunden x 70,00 Euro = 35,00 Euro.

KONTEN der Stadtkasse
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN-Kto.-Nr.: DE83 4265 0150 0000 0010 81
BIC-Code: WELADED1REK
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 126341508

ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung
Telefon: (02361) 50-0
Telefax: (02361) 50-1234
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
De-Mail: de-mail(at)recklinghausen.de-mail.de
Internet: www.recklinghausen.de, www.recklinghausen.eu

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 sind sodann bei der Festsetzung der Gebühr auch die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert, oder der sonstige Nutzen des Anfragenden zu berücksichtigen.

Auch unter Einbeziehung dieser Aspekte erscheint im Hinblick auf den hier vorliegenden Sachverhalt eine Gebühr in Höhe des errechneten Verwaltungsaufwandes angemessen, so dass diese sich nicht gebührenerhöhend oder -mindernd auswirken.

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von 35,00 Euro bis zum 31.12.2024 unter Angabe des Kassenzeichens: 1622.06205786 auf das Konto:

**BIC: WELADED1REK,
IBAN: DE83 4265 0150 0000 0010 81**

bei der Sparkasse Vest Recklinghausen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Recklinghausen - Fachbereich Soziales und Wohnen, Rathausplatz 4, 45657 Recklinghausen - zu erheben. Der Widerspruch kann auch per elektronischem Dokument erhoben werden. Dieses ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und kann als Anlage zu dem elektronischen Kontaktformular unter www.recklinghausen.de (dort zu finden über den Link „Kontakt“) oder einer an stadtverwaltung@recklinghausen.de adressierten E-Mail eingesendet werden. Eine Widerspruchserhebung in elektronischer Form ist daneben auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz möglich. Der Widerspruch ist in diesem Fall an de-mail@recklinghausen.de zu senden.

Falls die Frist zur Widerspruchserhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen zur elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren finden Sie auf www.recklinghausen.de (unter „Impressum“).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Wessel

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



An

Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Fachbereich:

Ingenieurwesen

Dienstgebäude / Anschrift:

Techn. Rathaus, Westring 51

Zimmer:

304

Auskunft erteilt:

Frau Galas

Telefon: (0 23 61)

50 24 22

Telefax: (0 23 61)

50 9 24 22

E-Mail:

Sabrina.Galas@recklinghausen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.10.2024

Mein Zeichen
62/5-AnB-2024-78

Datum
30.10.2024

BESCHEINIGUNG

über Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Leps,

hiermit bescheinige ich Ihnen, dass das Grundstück Gemarkung Recklinghausen

Flur 358 Flurstück 387, Lage: Heinrich-Pardon-Straße 13

gemäß § 133 BauGB der Erschließungsbeitragspflicht unterliegt.

Für das Grundstück sind bisher folgende Erschließungsbeiträge festgesetzt worden:

Das in Rede stehende Grundstück ist über die Heinrich-Pardon-Straße erschlossen. Die Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt und wurde 2002 abgerechnet. Gemäß Heranziehungsbescheid vom 20.02.1980 wurde eine Vorausleistung in Höhe von 7754,20 DM erhoben. Diese Vorausleistung wurde aufgrund der Ablösungserklärung desselben Tages als endgültiger Erschließungsbeitrag anerkannt. Der endgültige Erschließungsbeitrag ist damit abgegolten.

Folgende Bescheide sind noch zu erlassen:

-keine-

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für ggf. zukünftig zu erstellende weitere Erschließungsanlagen bleibt durch diese Bescheinigung unberührt.

KONTEN der Stadtkasse
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN-Kto.-Nr.: DE83 4265 0150 0000 0010 81
BIC-Code: WELADED1REK
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 126341508

ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung
Telefon: (02361) 50-0
Telefax: (02361) 50-1234
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
De-Mail: de-mail(at)recklinghausen.de-mail.de
Internet: www.recklinghausen.de, www.recklinghausen.eu

Gem. § 133 Abs. 2 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind.

Bemerkungen:

Für das in Rede stehende Grundstück ist der Kanalanschlussbeitrag abgegolten.

Im oben genannten Bereich sind mittelfristig keine straßenbaulichen Maßnahmen in Form der Verbesserung oder Erneuerung geplant, die eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW begründen könnten.

Diese Bescheinigung ist - soweit nicht ein unanfechtbar gewordener Bescheid vorliegt - unverbindlich und unter dem Vorbehalt ausgestellt, dass eine spätere Entscheidung im Veranlagungs- oder Rechtsmittelverfahren hiervon abweichen kann.

Bitte überweisen Sie die Gebühr in Höhe von 18,-- € unter Angabe des Kassenzahlen 1625.11001694 bis zum 03.12.2024 auf das Konto der Stadtkasse bei der Sparkasse Vest Recklinghausen (IBAN DE83 4265 0150 0000 0010 81 und BIC- Code WELADED1REK). Ein entsprechend vorbereiteter Überweisungsträger ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Galas
Galas



Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 lit. b), c) und e) Datenschutz- Grundverordnung, § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) i. V. m. §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches und § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.